

**KOSTEN FÜR DAS PERSONAL MIT NICHT UNBEFRISTETEM ARBEITSVERHÄLTNIS*
ERSTES QUARTAL 2019**

	Berufs- und Besoldungsklasse					INSGESAMT
	A1	B1	B3**	C1	C3***	
Januar	2.111,78	16.514,73	70.250,37	0,00	9.238,20	98.115,08
Februar	1.992,20	16.495,32	69.285,85	0,00	9.309,25	97.082,62
März	1.955,73	16.550,27	73.490,98	0,00	19.952,92	111.949,90
INSGESAMT	€ 6.059,71	€ 49.560,32	€ 213.027,20	€ -	€ 38.500,37	€ 307.147,60

* Die angegebenen Kosten umfassen die Gehaltsposten (ohne die von der Verwaltung zu entrichtenden Sozialbeiträge) und wurden nach denselben Kriterien berechnet, die für die Erstellung der jährlichen Personalkostenberechnung verwendet werden.

** Im Rahmen der Berufs- und Besoldungsklasse B3 sind 3 Bedienstete Ämtern zugeteilt, die direkt mit politischen Führungsorganen zusammenarbeiten.

*** Im Rahmen der Berufs- und Besoldungsklasse C3 sind 7 Bedienstete Ämtern zugeteilt, die direkt mit politischen Führungsorganen zusammenarbeiten.